

**Beschlussvorlage**

**BV/156/2019-2024**

**Status: öffentlich**

Sachgebiet Finanzen und Bau  
 Verfasser Heiko Springer

Erstellungsdatum: 06.04.2022  
 Aktenzeichen

**Betreff:**

Abwägungsbeschluss - 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
31.05.2022	Hauptausschuss	Kenntnisnahme				
07.06.2022	Gemeinderat	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**  beschlossen  
 geändert beschlossen  
 abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt das Ergebnis der Abwägung zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey in der Fassung vom April 2022.

Nicole Golz  
 Bürgermeisterin

## **Sachverhalt**

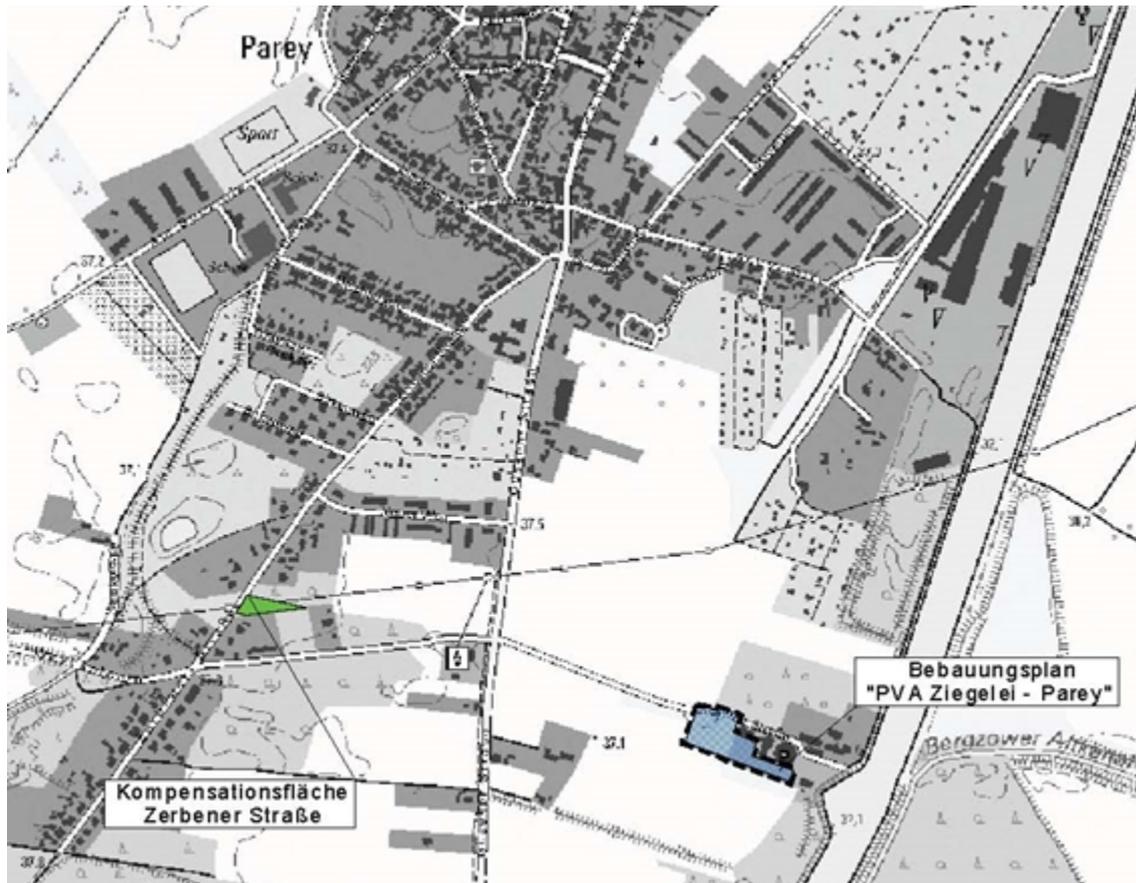
Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 den Entwurf des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Ziegelei – Parey“ sowie den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey, jeweils mit Begründung und Umweltbericht sowie zugehörigen Gutachten in der vorliegenden Fassung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans und der 4. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgten im Parallelverfahren.

Das Plangebiet befindet sich in der Ortschaft Parey, Güsener Straße 18 auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet das Flurstück 771/72 (anteilig) und 10066 (anteilig) der Flur 9 in der Gemarkung Parey.

Da der naturschutzfachliche Ausgleich nicht vollständig innerhalb des Geltungsbereichs erbracht werden kann, ist zusätzlich eine Kompensationsfläche in Parey an der Zerbener Straße auf einer Teilfläche des Flurstücks 10013 der Flur 9 Gemarkung Parey erforderlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Ziegelei – Parey“ und der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey sind identisch. Dieser und die Lage der externen Kompensationsfläche sind in der folgenden Übersichtskarte ersichtlich:



Planungsziel ist die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden der Entwurf des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Ziegelei – Parey“ sowie der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey im Zeitraum vom 16.08.2021 bis einschließlich 18.09.2021 öffentlich ausgelegt und gleichzeitig auf der Internet-Seite der Gemeinde Elbe-Parey veröffentlicht.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.07.2021 beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen wurden geprüft. Die Ergebnisse der sachgerechten Abwägung sind in den Abwägungstabellen zusammengestellt.

Anlage/n

01-4\_Änd\_FNP\_Elbe-Parey\_Begr-UB\_Genehmigungsfassung\_2022-04

02\_4\_Änd\_FNP\_Elbe-Parey\_Plan\_Genehmigungsfassung\_2022-04

Abw\_4\_Änd FNP\_PVA\_Ziegelei\_Parey\_Entwurf\_2022-03-30